



## Ergebnis der Umfrage zur Dienstwohnungspflicht

---

Umfrage des Kirchgemeindevorbandes des Kantons Bern innerhalb seiner Mitglieder der christkatholischen und evangelisch-reformierten Kirchgemeinden.

Die Umfrage wurde im Zeitraum zwischen 16. April – 15. Mai 2021 erhoben.

Thun, Februar 2022

Dr. Richard Volz,  
Heidi Haas, Esther Richard und Pascal Flotron



## Inhaltsverzeichnis

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Einleitung .....  | 3  |
| 1.1   | Ausgangslage .....  | 3  |
| 1.2   | Gesetzliche Grundlagen.....   | 3  |
| 1.3   | Weshalb wird die Dienstwohnungspflicht neu diskutiert? .....                                    | 4  |
| 2     | Umfrageauswertung .....   | 5  |
| 3     | Ergebnis der Umfrage zur Dienstwohnungspflicht (Fragen 1 bis 4) .....                           | 6  |
| 3.1   | Das Wichtigste in Kürze .....   | 6  |
| 3.2   | Tabellen und Grafiken zum Umfrageergebnis .....   | 7  |
| 3.3   | Argumente und Kommentare der Kirchgemeinden.....  | 9  |
| 3.3.1 | Übereinstimmende Kommentare über alle Kirchgemeindeguppen .....                                 | 9  |
| 3.3.2 | Kommentare von Kirchgemeinden mit weniger als 80 oder mit 101 bis 150<br>Stellenprozenten ..... | 10 |
| 3.3.3 | Kommentare von Kirchgemeinden mit 80 bis 100 Stellenprozenten .....                             | 11 |
| 3.3.4 | Kommentare von Kirchgemeinden mit 151 bis 220 Stellenprozenten .....                            | 12 |
| 3.3.5 | Kommentare von Kirchgemeinden mit mehr als 220 Stellenprozenten.....                            | 13 |
| 4     | Ergebnisse aus den Zusatzfragen (Fragen 5 bis 8) .....  | 14 |
| 4.1   | Frage 5 - Finanzen.....   | 14 |
| 4.1.1 | Zusammenfassendes Fazit .....   | 14 |
| 4.1.2 | Informationen aus den Kommentaren .....   | 14 |
| 4.2   | Frage 6 - Regelung der Präsenz .....  | 15 |
| 4.2.1 | Zusammenfassendes Fazit .....   | 15 |
| 4.2.2 | Argumente der Befürworter .....   | 15 |
| 4.2.3 | Argumente der Nein stimmenden.....  | 16 |
| 4.3   | Frage 7 - Nachschusspflicht.....  | 17 |
| 4.3.1 | Zusammenfassendes Fazit .....   | 17 |
| 4.3.2 | Kommentare bei den "ja" Antworten.....  | 17 |
| 4.3.3 | Kommentare bei den "nein" Antworten.....  | 18 |
| 4.4   | Frage 8 - Anliegen und Vorschläge .....   | 18 |
| 4.4.1 | Zusammenfassendes Fazit .....   | 18 |
| 4.4.2 | Wohnsitzpflicht und Stellenbesetzung .....  | 18 |
| 4.4.3 | Wohnsitzpflicht und Zukunft der Kirche .....  | 19 |
| 4.4.4 | Argumente, die nur von wenigen oder einer Kirchgemeinde erwähnt werden ...                      | 19 |

# 1 Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Die Dienstwohnungspflicht (DWP) für Pfarrpersonen gibt seit Jahren zu Diskussionen Anlass. Je nach Interessenlage wird die Frage unterschiedlich beurteilt. Dem Grossen Rat lag zudem ein Antrag vor, die Möglichkeit der Dienstwohnungspflicht definitiv aus dem Landeskirchengesetz zu streichen. In diesem Fall müsste auch die reduzierte Residenzpflicht in der internen Regelung der Landeskirchen aufgehoben werden.

Unter dem Eindruck zunehmender Diskussionen hat nun die evangelisch-reformierte Landeskirche eine Kommission zur Prüfung einer eventuellen Flexibilisierung dieser Dienstwohnungspflicht eingesetzt. Da unser Verband in diese Diskussion einbezogen ist, wollen wir mit dieser Umfrage die Vorstellung unserer Mitglieder ergründen. In Absprache mit den Landeskirchen begrüssen wir die Kirchgemeinden derjenigen Landeskirchen, welche eine Regelung zur Dienstwohnungspflicht in ihren gesetzlichen Grundlagen haben (siehe Pt. 1.2).

Ursprünglich unterstanden sämtliche Pfarrpersonen auf Grund ihres Amtes einer Dienstwohnungspflicht (innere Residenzpflicht). Gelegentlich wurde früher auch die sog. „äussere Residenzpflicht“ (Wohnsitznahme in der Gemeinde ohne Pflicht zur Dienstwohnung) praktiziert. Diese ist aus Gründen der Niederlassungsfreiheit und gemäss Bundesgerichtsentscheid nicht mehr haltbar. Im Laufe der Zeit wurde die Dienstwohnungspflicht gelockert und auf eine Pfarrperson pro Kirchgemeinde oder bei gemeindeübergreifender Zusammenarbeit mit festgeschriebenem gemeinsamem Personaleinsatz auf eine Pfarrperson der betroffenen Region beschränkt.

## 1.2 Gesetzliche Grundlagen

Das heutige Landeskirchengesetz regelt in Artikel 15, Absatz 2: «Das landeskirchliche Recht kann die Geistlichen verpflichten, eine Dienstwohnung während der Dauer ihrer Anstellung zu bewohnen.» Die evangelisch-reformierte Landeskirche regelt in Art. 49, Abs.1 des Personalreglements für die Pfarrschaft, dass in jeder Kirchgemeinde, jeder Kirchgemeindevereinigung oder jedem Gemeindeverband mindestens eine Pfarrperson der Dienstwohnungspflicht unterliegt. Wo mehrere Kirchgemeinden die pfarramtliche Versorgung gemeinsam und koordiniert organisieren, kann der Synodalrat die Dienstwohnungspflicht auf eine Pfarrstelle der Region beschränken.

Die römisch-katholische Landeskirche hat die Residenzpflicht nicht mehr im landeskirchlichen Recht. Sie ist zwar im Kirchenrecht noch vorgesehen, wird aber in erster Linie im Rahmen der Pastoralräume, flexibel gehandhabt. Die christkatholische Landeskirche ermächtigt in Artikel 20, Absatz 2 ihrer Verfassung die Kirchgemeinden, «Geistliche welche für eine halbe Stelle und mehr angestellt sind», zum Bewohnen einer Dienstwohnung zu verpflichten.

### 1.3 Weshalb wird die Dienstwohnungspflicht neu diskutiert?

Auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklung ist das traditionelle Bild der Pfarrfamilie oder des römisch-katholischen Pfarrhaushaltes mit Haushälterin nicht mehr selbstverständlich. Zunehmend leben Pfarrpersonen als Einzelpersonen oder in Partnerschaft mit berufstätigen Lebenspartnerinnen oder Lebenspartnern, oder arbeiten in Teilzeit. Das Bedürfnis nach anonymem Privatleben hat zugenommen. Die Wohnsitznahme am Ort wird zur Belastung. Andererseits fördert die Dienstwohnungspflicht der Pfarrpersonen mehr Nähe zur örtlichen Lebensgemeinschaft und wird von Kirchgemeinden geschätzt.

Den Kirchgemeinden erschwert die Wohnsitzpflicht zunehmend die Anstellung von interessierten Pfarrpersonen, weil die Wohnsitznahme im Pfarrhaus für sie nicht passt. Die deutlich unter dem Marktwert liegende Dienstwohnungsmiete kann für einzelne Kirchgemeinden eine finanzielle Belastung bedeuten. Allerdings konnten viele evangelisch-reformierte Kirchgemeinden in den letzten 20 Jahren das Pfarrhaus vom Kanton zu günstigen Konditionen übernehmen, da der Kaufpreis auf der Basis der tiefen Dienstwohnungsmiete berechnet wurde. Der Kaufvertrag verpflichtet jedoch die betroffenen Kirchgemeinden zu einer Nachzahlung sobald das Pfarrhaus nicht mehr als Dienstwohnung genutzt wird.

**Anmerkung der Redaktion:**

Die Auswertung der Umfrage war eine sehr spannende und aufschlussreiche Arbeit. Sie war aber auch sehr arbeitsintensiv. Bis die Ergebnisse in brauchbarer Form präsentiert werden konnten brauchte es mehrere Schritte. Am Anfang stand die Anpassung der Daten in eine mit statistischen Programmen leicht auswertbare Form. Dazu kam die Suche nach einer aussagekräftigen Gruppierung der Kirchgemeinden, die sich erst aus einer detaillierten Betrachtung der Antworten ergab. Darauf folgte die statistische und graphische Darstellung und schliesslich die textliche Zusammenstellung aller Kommentare und die Formulierung von Folgerungen. Dies alles wurde im Nebenamt gemacht und brauchte seine Zeit. Wir danken allen Kirchgemeinden für die Geduld mit uns, bis wir die Ergebnisse nun umfassend kommunizieren können. Wir hoffen, dass der Bericht zu einer erfolgreichen Zukunftsgestaltung des kirchlichen Lebens beitragen kann.



## 2 Umfrageauswertung

Mehr als zwei Drittel der reformierten und zwei christkatholische Mitglieder des Kirchgemeinverbandes haben auf unsere Fragen geantwortet! Sie haben sich auch die Mühe genommen, ihre Erfahrungen und Wünsche in Kommentaren zu formulieren. Der Vorstand ist sehr erfreut über die zahlreichen Rückmeldungen und dankt allen Kirchgemeinden für ihre grosse Mühe. Das Ergebnis ist schon in die Beratungen der evangelisch-reformierten Landeskirche zur Weiterführung der Dienstwohnungspflicht eingeflossen. Wir sind zuversichtlich, dass das Ergebnis zu einer zukunftsgerichteten Regelung beiträgt, die allen Kirchgemeinden gerecht wird.

Bei der Auswertung der eingegangenen Antworten wurde klar, dass die Kirchgemeinden je nach verfügbaren Stellenprozenten unterschiedlich betroffen sind. Es zeigte sich aber nicht einfach eine Abhängigkeit von der Grösse der Kirchgemeinde. Erst mit einer fein gegliederten Einteilung wurden einige Charakteristiken deutlich.

Die Tabelle zeigt die Einteilung und wie viele Kirchgemeinden in jeder Gruppe auf die Umfrage geantwortet haben.

| Pfarrstellenprozente pro Kirchgemeinde | Anzahl Kirchgemeinden, die die Umfrage beantwortet haben. |
|--|---|
| <80                                    | 12  |
| 80-99                                  | 20  |
| 100                                    | 18  |
| 101-150                                | 17  |
| 151-220                                | 19  |
| 221-320                                | 15  |
| 321-520                                | 17  |
| >520                                   | 6   |
| Total Kirchgemeinden                   | 124   |

## 3 Ergebnis der Umfrage zur Dienstwohnungspflicht (Frage 1 bis 4)

Antworten der französisch sprachigen Kirchgemeinden werden jeweils in blau dargestellt.

### 3.1 Das Wichtigste in Kürze

#### Fazit über alle Kirchgemeinden

Die Umfrage macht einerseits deutlich, dass die Mehrheit der Kirchgemeinden keine generelle Aufhebung der DWP wünscht. Nur 22% aller an der Umfrage teilnehmenden Kirchgemeinden geben einer Abschaffung der DWP den Vorzug. Andererseits wird aber auch deutlich, dass es eine Flexibilisierung braucht. Zwar bevorzugen 33% die Beibehaltung der aktuellen Regelung. 45% bringen mit dem Vorzug einer "Kann Formulierung" zum Ausdruck, dass zwar Wohnen am Ort erwünscht ist, aber vermehrt Situationen auftreten, in denen dies kaum möglich ist. 22% der Gemeinden haben offensichtlich grosse Mühe mit der Umsetzung der DWP und bevorzugen deshalb ihre Abschaffung. Es sind im Besonderen ganz kleine Kirchgemeinden mit Stellenanteilen von weniger als 80 und solche mit 101 bis 150 Stellenprozenten, die Mühe bekunden. Bei den letzteren entstehen wohl durch eine notwendige Teilung auch Stellen mit kleinen Anteilen. Die zukünftige Regelung sollte die Situation der so betroffenen Kirchgemeinden berücksichtigen und einfach umsetzbare Lösungen ermöglichen.

#### Fazit zu Kirchgemeinden mit weniger als 80 oder 101 bis 150 Stellenprozenten

Die Antworten aus ganz kleinen Kirchgemeinden (< 80%) und solchen mit wenig mehr als 100 Stellenprozenten (101-150%) lassen vermuten, dass sie ähnliche Probleme haben; nämlich, dass sie nur über Teilzeitstellen verfügen, oder der Stellenteilung solche entstehen. Einzig in diesen beiden Gruppen sind **mehr als die Hälfte der teilnehmenden Kirchgemeinden für eine Abschaffung der Dienstwohnungspflicht** (Frage 1). Sie geben der «Kann Formulierung» oder der Abschaffung der DWP den Vorzug.

#### Fazit zu Kirchgemeinden mit 80 bis 100 Stellenprozenten

Von diesen Kirchgemeinden votierten **über 60 % für eine Beibehaltung der DWP** gemäss aktueller Regelung (Frage 1). Offensichtlich sind sie grossmehrheitlich in der Lage, eine Pfarrperson zu finden, die bereit ist, am Dienort zu wohnen und diese Situation möchten sie erhalten. In Frage 4 wird das Ergebnis etwas relativiert, indem etwas weniger als 50% die Beibehaltung der DWP oder eine «Kann Formulierung» bevorzugen. Es wird offenbar anerkannt, dass die DWP andernorts Probleme verursacht, evtl. auch, dass sie einmal selbst in eine solche Lage kommen könnten. Weniger als 10% bevorzugen eine Aufhebung der DWP

#### Fazit zu Kirchgemeinden mit 151 bis 220 Stellenprozenten

Von diesen Kirchgemeinden votierten auf Frage 1 gleich viele (je 47.4 %) für die Beibehaltung wie für die Abschaffung. Ähnlich sieht es bei Frage 3 aus, fast 50% sind für die Abschaffung der DWP, etwas mehr als 50% dagegen. In Frage 4 geben etwas mehr als 40% der Beibehaltung den Vorzug, knapp ein Drittel der «Kann Formulierung» und ein Viertel der Abschaffung. Die Zahlen sind nicht leicht zu interpretieren. Möglicherweise gibt es in dieser Gruppe der Kirchgemeinden unterschiedliche Ausgangslagen oder Erfahrungen.

### Fazit zu Kirchgemeinden mit mehr als 220 Stellenprozenten

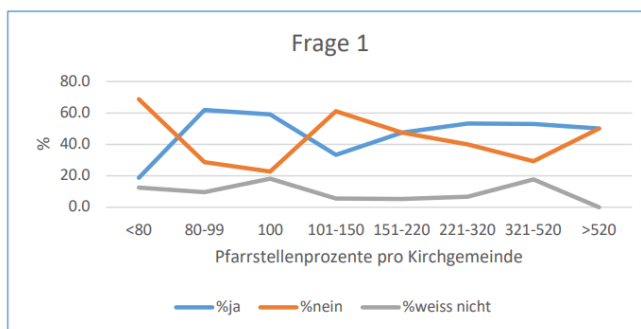
Für die grösseren Kirchgemeinden dürfte es in der Regel einfacher sein, eine Pfarrperson zu finden, welche die DWP akzeptiert. Von den Kirchgemeinden mit 2 bis 3 Stellen bevorzugen gleich viele (je 40%) die Beibehaltung oder die «Kann Formulierung» (Frage 4). 20 % bevorzugen die Abschaffung. Mit zunehmenden Pfarrstellenanteilen wird die «Kann Formulierung» stärker bevorzugt.

## 3.2 Tabellen und Grafiken zum Umfrageergebnis

**Frage 1:** Soll die Dienstwohnungspflicht im bisherigen Rahmen beibehalten werden?

**Question 1:** Faut-il maintenir l'obligation du logement de fonction selon les mêmes modalités qu'actuellement?

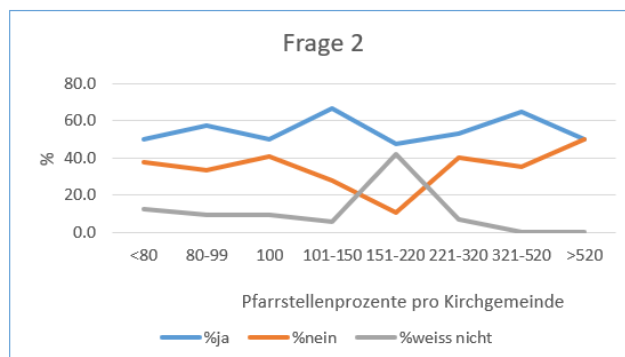
| Stellenpro-<br>zente | %ja  | %nein | %weiss<br>nicht |
|----------------------|------|-------|-----------------|
| <80                  | 18.8 | 68.8  | 12.5            |
| 80-99                | 61.9 | 28.6  | 9.5             |
| 100                  | 59.1 | 22.7  | 18.2            |
| 101-150              | 33.3 | 61.1  | 5.6             |
| 151-220              | 47.4 | 47.4  | 5.3             |
| 221-320              | 53.3 | 40.0  | 6.7             |
| 321-520              | 52.9 | 29.4  | 17.6            |
| >520                 | 50.0 | 50.0  | 0.0             |
| Total KG             | 47.8 | 41.8  | 10.4            |



**Frage 2:** Sollen die Bestimmungen zur Dienstwohnungspflicht mit einer «Kann Formulierung» geregelt werden?

**Question 2:** Faut-il passer à une disposition potestative («peut») pour l'obligation de logement?

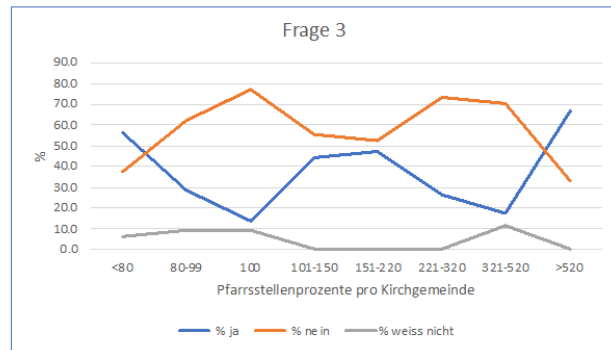
| Stellenprozent | %ja  | %nein | %weiss<br>nicht |
|----------------|------|-------|-----------------|
| <80            | 50.0 | 37.5  | 12.5            |
| 80-99          | 57.2 | 33.3  | 9.5             |
| 100            | 50.0 | 40.9  | 9.1             |
| 101-150        | 66.6 | 27.8  | 5.6             |
| 151-220        | 47.4 | 10.5  | 42.1            |
| 221-320        | 53.3 | 40.0  | 6.7             |
| 321-520        | 64.7 | 35.3  | 0.0             |
| >520           | 50.0 | 50.0  | 0.0             |
| Total KG       | 55.2 | 32.8  | 11.9            |



**Frage 3:** Soll die Dienstwohnungspflicht gestrichen und durch eine Verpflichtung ersetzt werden, dass die Kirchgemeinden vor Ort nur noch den Arbeitsplatz zur Verfügung stellen, der von der Pfarrperson zu nutzen ist?

**Question 3:** Faut-il supprimer l'obligation de résidence et la remplacer par une obligation pour la paroisse de mettre uniquement à disposition une place de travail que le/la pasteur-e doit utiliser pour assurer sa présence dans la paroisse.

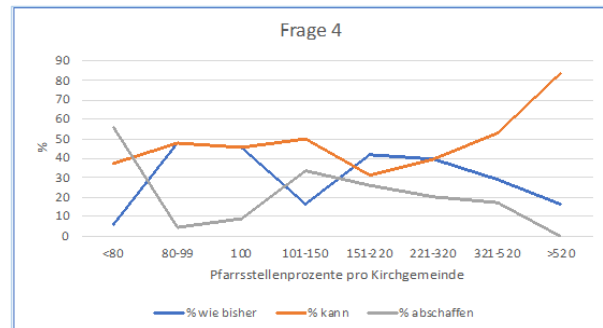
| Stellenprozent | % ja | % nein | % weiss nicht |
|----------------|------|--------|---------------|
| <80            | 56.3 | 37.5   | 6.3           |
| 80-99          | 28.6 | 61.9   | 9.5           |
| 100            | 13.6 | 77.3   | 9.1           |
| 101-150        | 44.4 | 55.6   | 0.0           |
| 151-220        | 47.4 | 52.6   | 0.0           |
| 221-320        | 26.7 | 73.3   | 0.0           |
| 321-520        | 17.6 | 70.6   | 11.8          |
| >520           | 66.7 | 33.3   | 0.0           |
| Total KG       | 34.3 | 60.4   | 5.2           |



**Frage 4:** Welcher der drei Varianten geben Sie den Vorzug?

**Question 4:** À laquelle des trois options ci-dessus donnez-vous la préférence?

| Stellenprozent | % wie bisher | % kann | % abschaffen |
|----------------|--------------|--------|--------------|
| <80            | 6.3          | 37.5   | 56.2         |
| 80-99          | 47.6         | 47.6   | 4.8          |
| 100            | 45.5         | 45.5   | 9            |
| 101-150        | 16.7         | 50     | 33.3         |
| 151-220        | 42.1         | 31.6   | 26.3         |
| 221-320        | 40           | 40     | 20           |
| 321-520        | 29.4         | 53     | 17.6         |
| >520           | 16.7         | 83.3   | 0            |
| Total KG       | 32.8         | 45.5   | 21.6         |





### 3.3 Argumente und Kommentare der Kirchgemeinden

#### 3.3.1 Übereinstimmende Kommentare über alle Kirchgemeindegruppen

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Beibehaltung der DWP wie bisher</b></p>   | <p>Die Nähe zur Bevölkerung ist wichtig. Sie ermöglicht Begegnungen im Alltag. Das Pfarrhaus hat eine ideale Lage und ist gut zugänglich.<br/>Die Pfarrperson ist integriert in der Kirchgemeinde (wichtig insb. auf dem Land). Der Schritt in die Seelsorge fällt leichter. Wohnen am Ort erleichtert auch die Arbeit der Pfarrperson. Sie ist für die Zukunft der Kirche wichtig.</p> <p>Garantir une présence sur le lieu d'engagement (disposer d'un lieu de travail) paraît importante, si le pasteur ne réside pas sur place.</p> <p>Eine anderweitige Vermietung des Pfarrhauses führt zu Problemen.</p> |
| <p><b>«Kann Formulierung»</b></p>               | <p>Die Flexibilität lässt optimale Lösungen in den Kirchgemeinden zu. Die Neubesetzung von Stellen wird erleichtert und die Lebenssituation der Pfarrperson kann berücksichtigt werden. Pfarrhäuser passen nicht für Einzelpersonen und Kleinfamilien; sie sind evtl. zu teuer.<br/>Es wird aber unterstützt, dass wenigstens eine Pfarrperson in der Gemeinde wohnt, mit den gleichen Argumenten wie unter 'Beibehalten'. Aber die Flexibilisierung ist nötig, damit allen Situationen gerecht werden kann.<br/>Es könnte eine neue Marktsituation für Kirchgemeinden entstehen.</p>                           |
| <p><b>Keine DWP nur Arbeitsplatz am Ort</b></p> | <p>Die Dienstwohnungspflicht ist ein alter Zopf und die Aufhebung zeitgemäss.</p> <p>Cela correspond à la réalité actuelle surtout pour les petites paroisse et en campagne. Il faut vivre avec son temps.</p> <p>Sie schränkt die Bewerbungen und die Wahlmöglichkeiten ein. Sie kann eine Anstellung verunmöglichen.</p>  |



### 3.3.2 Kommentare von Kirchgemeinden mit weniger als 80 oder mit 101 bis 150 Stellenprozenten

|  |  |
|--|--|
| <b>Beibehaltung der DWP wie bisher</b> | <p>Es sind wenige Kirchgemeinden, welche in diesen beiden Gruppen die Beibehaltung der DWP bevorzugen. Ihre Argumente sind:<br/>                 Das Pfarrhaus könnte nicht anders vermietet werden und/oder sie würden nachschusspflichtig.<br/>                 Das Pfarrhaus wurde renoviert, die Investition wäre in Frage gestellt.</p>   |
| <b>«Kann Formulierung»</b>             | <p>Bei kleinen Stellen braucht es Flexibilität; denn es treten vermehrt Abgrenzungsprobleme auf und der Lebensmittelpunkt ist an einem anderen Ort. Mit transparenter Kommunikation muss eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Andererseits wird auch erwähnt, dass ein schützenswertes Pfarrhaus genutzt werden sollte.</p> <p>Actuellement, la fonction de pasteur n'est plus la même qu'il y a quelques années. Un pasteur peut très bien habiter ailleurs que là où il exerce son ministère. Toutefois, il est important qu'il ne vive pas à 100km. Avec les moyens technologiques actuels, un pasteur peut être aussi proche de ses paroissiens que s'il réside ailleurs</p>   |
| <b>Keine DWP nur am Arbeitsort</b>     | <p>Die DWP ist im Grunde jetzt schon abgeschafft. Sie nimmt keine Rücksicht auf örtliche Verhältnisse und ist bei Teilzeitanstellungen ein Problem. Je nach Lebenssituation der Pfarrperson müsste eine jeweils passende Dienstwohnung vorhanden sein. In kleinen Dörfern gibt es kaum zentrale Angebote, so dass es auch nicht zu Spontankontakten kommen kann. Die kirchlich-theologische Begründung für die DWP wird als theoretisch empfunden, denn es entsteht ein Konflikt zwischen Erwartungen und Verfügbarkeit.</p> <p>De manière générale, lorsque la réalité paroissiale est très fermement liée avec le travail en région par le biais d'un Syndicat des paroisses (par exemple), cela implique que les pasteur.e.s se déplacent beaucoup dans les plusieurs paroisses. Ils/elles sont connu.e.s sur l'ensemble de la région et le fait d'habiter la cure d'une des paroisses ne les rendrait pas plus visibles. L'important c'est de mettre à disposition un bon lieu de travail avec un bureau, un salon pour accueillir les paroissien.e.s, une petite cuisine qui permette des rencontre autour d'un repas. Tout ceci permet aux pasteur.e.s d'être<sup>a</sup> présent.e.s et à disposition pour les rencontres, bien plus que le fait qu'ils habitent une cure bien précise.</p> |



### 3.3.3 Kommentare von Kirchgemeinden mit 80 bis 100 Stellenprozenten

|  |   |
|--|---|
| <b>Beibehaltung der DWP wie bisher</b>   | <p>Es könnte anstatt des Pfarrhauses eine andere Wohnung sein. Es wird von der Erfahrung berichtet, dass ohne Pfarrperson am Ort die Entwicklung stagniert. Schliesslich wird geschätzt, dass die Pfarrperson am Ort Steuern zahlt.</p> <p>Une question qui provoque beaucoup de discussions. La priorité est de maintenir une proximité du pasteur / de la pasteure avec le village et avec les paroissien.e.s.</p> <p>Si dans un couple les 2 travaillent, pourquoi obliger le/la pasteur-e à habiter dans un appartement de fonction au détriment du partenaire? Il faut vivre à proximité du lieu de travail.</p> |
| <b>«Kann Formulierung»</b>               | <p>Die Pfarrperson im Dorf mit kurzem Arbeitsweg ist erwünscht aber wichtige Gründe können dagegensprechen. Bei Pfarrmangel müsste man wohl flexibler werden. Man soll ein faires Angebot machen und die Pfarrperson entscheiden lassen.</p> <p>Ce qui est important c'est d'habiter dans la proximité du lieu de travail</p>   |
| <b>Keine DWP nur Arbeitsplatz am Ort</b> | <p>Die alten Pfarrhäuser sind zu gross, zu kalt, zu arbeitsintensiv und gar nicht so billig. In einem Fall baute der Pfarrer ein eigenes EFH, weil nichts Passendes zur Verfügung stand in der Kirchgemeinde.</p> <p>Dans la vie professionnelle moderne, le lieu de travail n'est plus aussi important. L'important reste que le pasteur reste joignable et puisse rapidement être rencontré.</p>  |



### 3.3.4 Kommentare von Kirchgemeinden mit 151 bis 220 Stellenprozenten

|  |   |
|--|---|
| <b>Beibehaltung der DWP wie bisher</b>   | <p>Die klare Regelung der DWP wird geschätzt, aber auch bemerkt, dass sie nicht mehr ganz zeitgemäss ist. Andererseits könnte eine "Kann-Formulierung" das Ende der Residenzpflicht einläuten.</p> <p>Der Arbeitsplatz vor Ort entspringt dem Wunsch nach einer Restpräsenz, die aber dem Pfarramt nicht gerecht werde.</p> <p>Einer Kirchgemeinde fehlt eine weitere Variante: Streichung der DWP und Arbeitsplatz zu Hause.</p>   |
| <b>«Kann Formulierung»</b>               | <p>Ein Arbeitsplatz am Ort ist zwingend, denn Präsenz ist wichtig. Die Kirchgemeinde muss die Räume zur Verfügung stellen. Es ist zwar befremdend, wenn neben der Kirche "irgendwer" wohnt. Aber das Pfarrhaus könnte anders genutzt werden.</p> <p>Beim Wohnen nicht am Ort entsteht ein Problem mit Spesenentschädigungen, die einen höheren Aufwand verursachen.</p>   |
| <b>Keine DWP nur Arbeitsplatz am Ort</b> | <p>Zunehmende Flexibilität ist angesichts des Pfarrpersonalmangels angezeigt.</p> <p>Die DWP ist eine Belastung für die Kirchgemeinden, da an die Zimmeranzahl ein Anspruch besteht. Eine KG sollte sich nicht mit Mietproblemen (defekten Waschmaschinen etc.) rumschlagen müssen.</p> <p>Die DWP ist ein altes, aus dem Ancien Régime stammendes Modell als Pfarrherren Repräsentanten der Obrigkeit waren. Sie ist staatsrechtlich bedenklich und ohne Nutzen. Sie passt nicht in die aktuellen Arbeitsverhältnisse. Sie stellt die Präsenz nur teilweise sicher. Mit den Kirchgemeindehäusern erübrigen sich separate Amtsräume. Die Präsenz ist besser, wenn Pfarrleute einen Arbeitsplatz zusammen mit den andern Mitarbeitenden haben.</p> |



### 3.3.5 Kommentare von Kirchgemeinden mit mehr als 220 Stellenprozenten

|  |  |
|--|--|
| <b>Beibehaltung der DWP wie bisher</b>   | <p>Die DWP passt und die Erfahrungen sind gut. Die Präsenz ist weiterhin erwünscht, zwar günstige Miete aber Mietzinseinnahmen sind sicher. Bei mehreren Pfarrhäusern ist es kein Problem, dass wenigstens eines für die DWP genutzt wird. Die Fragestellung ist zu ungenau. Es sollte klare, verbindliche Regeln mit gut begründeten flexiblen Anpassungen geben.</p>   |
| <b>«Kann Formulierung»</b>               | <p>Es gibt gute Gründe für wenigstens eine DWP, insb. in Orten wo die Pfarrperson noch die letzte niederschwellige soziale Anlaufstelle ist. Es braucht Flexibilität, zeitgemässe Anstellungen und Offenheit für Veränderungen. Das Konfliktpotenzial bei Anstellungen wird mit der "Kann Formulierung" verkleinert. Entscheidend bleibt, dass die Pfarrperson vor Ort ist. Es sollte aber auch möglich sein, dass die Pfarrperson selbst eine Wohnung sucht. Eine Verpflichtung, einen Arbeitsplatz am Ort zu nutzen, macht nicht Sinn. Es gibt Pfarrpersonen, die ihre Administration lieber zu Hause machen. Individuell via Spesen regeln. Nur ein Besprechungszimmer zur Mehrfachnutzung muss vorhanden sein.</p> |
| <b>Keine DWP nur Arbeitsplatz am Ort</b> | <p>Wenn die DWP beibehalten wird, nur mit der "Kann Formulierung". Wichtig ist Präsenz und Teamaustausch, z.B. durch die Einrichtung von Büros in einem Pfarrhaus oder im Kirchgemeindehaus. Gefordert sind flexible Arbeitszeiten und Erreichbarkeit dank moderner Kommunikationsmittel. Die DWP führt zu Problemen mit denen sich unsere Kirchgemeinde seit Jahren herumschlägt. Stelleninserate ohne DWP sprechen gerade bei Teilpensen mehr Leute an.</p>  |

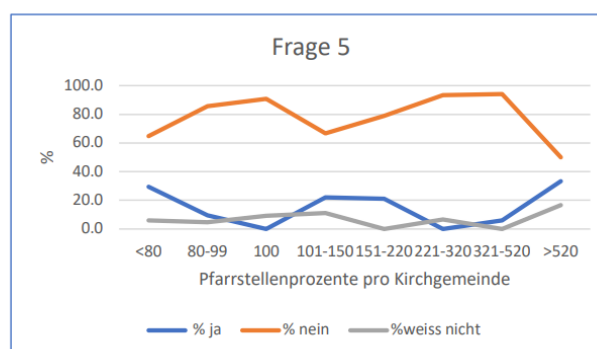
## 4 Ergebnisse aus den Zusatzfragen (Fragen 5 bis 8)

### 4.1 Frage 5 - Finanzen

**Frage 5:** Verursacht die Dienstwohnungspflicht ernsthafte finanzielle Probleme in ihrer Kirchgemeinde?

**Question 5:** L'obligation d'habiter le logement de fonction engendre-t-elle des difficultés financières insurmontables dans votre paroisse?

| Stellenprozent | % ja | % nein | %weiss nicht |
|----------------|------|--------|--------------|
| <80            | 29.4 | 64.7   | 5.9          |
| 80-99          | 9.5  | 85.7   | 4.8          |
| 100            | 0.0  | 90.9   | 9.1          |
| 101-150        | 22.2 | 66.7   | 11.1         |
| 151-220        | 21.1 | 78.9   | 0.0          |
| 221-320        | 0.0  | 93.3   | 6.7          |
| 321-520        | 5.9  | 94.1   | 0.0          |
| >520           | 33.3 | 50.0   | 16.7         |
| Total          | 12.9 | 80.6   | 6.5          |



#### 4.1.1 Zusammenfassendes Fazit

Gemäss Tabelle sehen 80% der Kirchgemeinden keine finanziellen Probleme als Folge der Dienstwohnungspflicht. Von den restlichen 20% machen zwei Drittel solche geltend; ein Drittel weiss es nicht oder ist nicht sicher, ob solche auf sie zukommen.

Die Probleme entstehen, weil die laufenden Kosten durch die Mieteinnahmen von den Pfarrpersonen nicht gedeckt werden können, weil Renovationen anstehen oder eine Nachschusspflicht droht. Am ehesten treten die Probleme bei ganz kleinen Kirchgemeinden auf mit einer Pfarrstelle von weniger als 80 Stellenprozenten, bei solchen mit mehr als einer bis 2 Vollzeitstellen und bei den grossen Kirchgemeinden mit mehr als 5 Vollzeitstellen.

#### 4.1.2 Informationen aus den Kommentaren

Oft wird angeführt, dass die **Mieteinnahmen ungenügend** sind, insbesondere wenn nur eine Teilzeitanstellung besteht; denn man könne von einem Inhaber einer Teilzeitstelle nicht so viel verlangen wie von einem «Vollzeiter». Dieser Umstand betrifft besonders kleine Kirchgemeinden, aber nicht nur. Die fehlenden Mieteinnahmen müssen aus der Gemeindekasse gedeckt werden.

*Pas plus que si c'était un autre locataire, mais comment trouver des locataires tout en sachant que peut-être, un futur pasteur veuille y habiter.*

**Kleine Kirchgemeinden** verfügen ohnehin über begrenzte Mittel. Solche würden sie aber auch brauchen, weil es an Begegnungsräumen fehlt. Probleme werden befürchtet, wenn das Pfarrhaus nicht mehr als Dienstwohnung genutzt werden könnte.

Recht häufig und unabhängig von der Gemeindegrösse sieht man ein Problem, wenn die **Nachschusspflicht** droht. Eine Kirchgemeinde kann ungewollt in eine solche Situation kommen, wenn sie keine Pfarrperson findet die bereit ist, im Pfarrhaus zu wohnen.

Eine Erhöhung des Mietzinses hatte zur Folge, dass die Pfarrperson, das Pfarrhaus verliess.

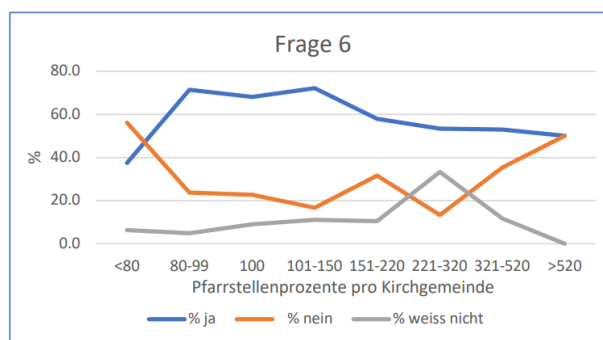
Auch einige Kirchgemeinden, welche aktuell keine finanziellen Probleme auf Grund der DWP sehen, machten einen Kommentar. Daraus geht hervor, dass Kirchgemeinden befürchten, dass es anders werden könnte, z.B. weil eine Renovation nötig wird oder weil das Pfarrhaus nicht mehr im Rahmen der DWP genutzt werden kann. Andere weisen darauf hin, dass die Steuereinnahmen nicht sinken dürfen, oder stellen fest, dass sie für die ungedeckten Kosten nur dank den Steuern juristischer Personen aufkommen können. Eine Kirchgemeinde verzichtete offenbar aus Angst vor Nachforderungen bewusst auf den Kauf des Pfarrhauses.

## 4.2 Frage 6 - Regelung der Präsenz

**Frage 6:** Soll die Landeskirche bei Abschaffung der Residenzpflicht Regelungen erlassen, welche die Präsenz der Pfarrpersonen während ihrer Dienstzeit in der Kirchgemeinde sicherstellen?

**Question 6:** Si l'obligation de résidence devait être abandonnée, les Eglises nationales devraient-elles adopter une réglementation obligeant les pasteur-e-s à être présent-e-s dans la paroisse durant leur temps de travail?

| Stellenprozent | % ja | % nein | % weiss nicht |
|----------------|------|--------|---------------|
| <80            | 37.5 | 56.2   | 6.3           |
| 80-99          | 71.4 | 23.8   | 4.8           |
| 100            | 68.2 | 22.7   | 9.1           |
| 101-150        | 72.2 | 16.7   | 11.1          |
| 151-220        | 57.9 | 31.6   | 10.5          |
| 221-320        | 53.3 | 13.3   | 33.3          |
| 321-520        | 52.9 | 35.3   | 11.8          |
| >520           | 50.0 | 50.0   | 0.0           |
| Total KG       | 61.3 | 27.4   | 11.3          |



### 4.2.1 Zusammenfassendes Fazit

Gut 60% der Kirchgemeinden wünschen sich eine Regelung. Am deutlichsten, mit ca. 75% Zustimmung, kommt dieser Wunsch bei den Kirchgemeinden mit 80 bis 150 Stellenprozenten zum Ausdruck. Bei den grösseren Kirchgemeinden liegt der Ja-Anteil zwischen 50 und 60%. Bei den ganz kleinen Kirchgemeinden mit weniger als 80 Stellenprozenten sagen ein Drittel ja und zwei Drittel nein. Man befürchtet, dass auch dies die Anstellungsmöglichkeiten einschränkt.

### 4.2.2 Argumente der Befürworter

Befürworter einer Regelung begründen dies über alle Kirchgemeinden gleich. Wichtig ist die Nähe, die Erreichbarkeit und die Verbundenheit mit der Bevölkerung. Deshalb sollte die Pfarrperson einen Teil der Dienstzeit am Ort sein. So kann er oder sie leichter eine Beziehung zum Ort aufbauen und sich vernetzen. Es wird auch eine niederschwellige

Zugänglichkeit und für gewisse Situationen eine rasche Verfügbarkeit gewünscht. Nicht alle Menschen können über moderne Medien in Verbindung treten; sie brauchen die physische Ansprechbarkeit. Von den grösseren Kirchgemeinden wird auch argumentiert, dass durch die Präsenz am Ort die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit dem Kirchgemeinderat vereinfacht wird. Als Richtwerte für die Präsenzzeit werden etwa 50% der Anstellung genannt. Es wird aber auch darauf hingewiesen, dass man Grundregeln erlassen, aber eine gewisse Flexibilität gegeben sein soll, damit eine Regelung für individuelle Situationen möglich bleibt.

Vereinzelt wird auch argumentiert, der Pfarrberuf sei kein «Homeoffice Job». Dies sei zwar durch die Pandemie zum Teil nötig geworden, aber die Erfahrungen damit waren nicht gut; und nie Anwesende spüre man nicht. Es wird auch auf das Hirtenamt hingewiesen. Eine Regelung ist Aufgabe der Landeskirche, weil sie Arbeitgeberin ist. Eine Regelung unterstützt den Kirchgemeinderat bei der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses bzw. des Stellenbeschreibs. Schliesslich wird verlangt, dass die Präsenzzeit nicht zusätzliche Spesen verursachen darf.

Ce n'est pas aux paroissiens de se déplacer; la relation en présenteielle est importante. Prévoir l'utilisation d'un bureau, mis à disposition afin d'avoir une visibilité envers les paroissiens, et prévoir également une présence facilitant les contacts avec la population. Un pasteur, c'est une personne qui est présente dans sa communauté. Comment tisser des liens avec les paroissiens? Si le pasteur n'est pas intéressé par la région qu'il dessert? La question a conduit à beaucoup de discussions au sein du conseil de paroisse. La priorité est de maintenir une proximité du pasteur avec le village et avec les paroissiens.

#### 4.2.3 Argumente der Nein stimmenden

Gegner einer Regelung plädieren meist dafür, dass die KG diese selber definieren können. Allenfalls wäre eine Empfehlung sinnvoll. Kleine Kirchgemeinden befürchten zudem, dass eine Regelung weiterhin die Anstellungsmöglichkeiten einschränkt. Sie verfügen neben dem Pfarrhaus auch kaum über Räume, die sie zur Verfügung stellen könnten. Man befürchtet auch, dass eine landeskirchliche Regelung zusätzliche Administration in Bern und damit höhere Verwaltungskosten verursacht. Weiter wird argumentiert, bei den heutigen Medien brauche es keine Präsenz mehr und die Präsenzzeit entspreche nicht dem Berufsprofil des Pfarramtes. Man sieht auch das Problem, wenn eine Pfarrperson nicht von sich aus Begegnungen sucht, dann entstehen diese auch nicht durch die Präsenzzeit. Schliesslich finden sich grundsätzliche Überlegungen wie entweder Dienstwohnung oder vollkommene Niederlassungsfreiheit, wenn Liberalisierung dann richtig.

Il n'est juste pas imaginable d'inscrire une telle réglementation pour des paroisses travaillant en syndicat car les pasteur.e.s vont – certes - avoir du temps de travail pour leur paroisse, mais aussi être engagé.e.s pour les autres paroisses de la région. Il ne s'agit pas d'un travail comme en usine où l'on badge son entrée et sa sortie, ni d'une entreprise avec des bureaux. C'est un engagement qui demande du mouvement, de la mobilité.

Une partie du travail peut très bien être accompli chez soi et d'autres ne peuvent se vivre que sur le lieu d'engagement.

Un employeur moderne fait confiance à ses employés, l'endroit de travail n'est pas vraiment important. Lorsque la présence du pasteur est nécessaire, il sera présent là où il doit être. Il n'y a pas de raison de lui imposer des heures de travail resp. un emplacement de travail. Le travail administratif ne doit pas se faire obligatoirement dans les locaux de la paroisse.



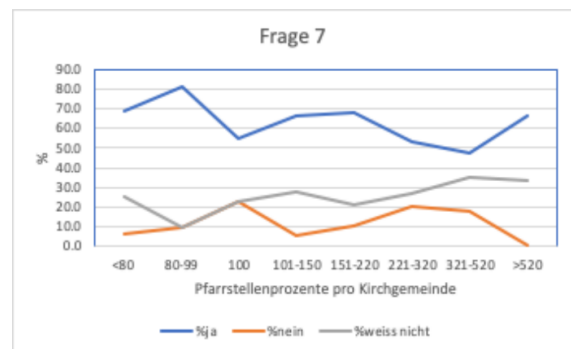
Un pasteur doit être mobile et avoir des heures de présence, peut-être bien, mais les gens ne viennent plus comme avant pour un contact direct.

### 4.3 Frage 7 - Nachschusspflicht

**Frage 7:** Sollen sich Kirchgemeindeverband und die ev.-ref. Landeskirche beim Kanton für eine Befreiung der vertraglichen Nachschusspflicht einsetzen, wenn das Pfarrhaus in eine andere öffentliche Nutzung (Diensträume, Versammlungsräume, Kindergarten usw.) umgenutzt wird?

**Question 7:** L'Association des paroisses et les Eglises nationales réformées évangéliques devraient-elles intervenir auprès du canton pour obtenir une libération de l'obligation de paiement ultérieur, si la cure est affectée à un autre usage (locaux de service ou de réunion, jardin d'enfants, etc.)?

| Stellenprozent | %ja  | %nein | %weiss nicht |
|----------------|------|-------|--------------|
| <80            | 68.8 | 6.3   | 25.0         |
| 80-99          | 81.0 | 9.5   | 9.5          |
| 100            | 54.5 | 22.7  | 22.7         |
| 101-150        | 66.7 | 5.6   | 27.8         |
| 151-220        | 68.4 | 10.5  | 21.1         |
| 221-320        | 53.3 | 20.0  | 26.7         |
| 321-520        | 47.1 | 17.6  | 35.3         |
| >520           | 66.7 | 0.0   | 33.3         |
| Total KG       | 63.4 | 12.7  | 23.9         |



#### 4.3.1 Zusammenfassendes Fazit

Rund zwei Drittel der Kirchgemeinden sprechen sich dafür aus, dass sich die reformierte Landeskirche und der Kirchgemeindeverband beim Kanton für eine Befreiung von der Nachschusspflicht einsetzen. Am höchsten ist der ja Anteil bei den kleinen Kirchgemeinden, weil sie wohl am stärksten von der Nachschusspflicht betroffen würden. Die Nachschusspflicht würde viele Kirchgemeinden in eine finanzielle Notlage bringen, umso mehr, wenn sie nach dem Kauf in Renovationsarbeiten investiert haben. Diese waren aber nötig, weil die Liegenschaft vom Kanton in einem schlechten Zustand übernommen worden seien.

#### 4.3.2 Kommentare bei den "ja" Antworten

Vor allem die kleinen Kirchgemeinden führten Argumente an, weshalb eine Nachschusspflicht erlassen werden sollte. An erster Stelle werden finanzielle Schwierigkeiten angeführt. Diese kommen nicht allein aus dem engen finanziellen Spielraum sondern auch daraus, weil gemäss eingegangener Kommentare der bauliche Zustand der Pfarrhäuser beim Kauf schlecht war. Sie mussten unter Einhaltung des Denkmalschutzes renoviert werden; bzw. Renovationen drängen sich unmittelbar auf. Mit der Nachschusspflicht würde der Kanton doppelt verdienen. Bei einem Nachschuss würde die Kirchgemeinde überfordert oder sie müsste das Haus verkaufen. Dabei weisen sie darauf hin, dass es darum geht, öffentlichen Raum zu erhalten, der gemeinnützigen Charakter hat. Die Pfarrhäuser stehen oft in einer

Zone für öffentliche Nutzung, die sogar im ISOS als schützenswerte Orte verzeichnet sind. Für eine sinnvolle und zweckmässige Nutzung braucht es eine gewisse Flexibilität. Viele möchten, dass die Befreiung nicht nur für eine öffentliche Nutzung geschieht, sondern dass den Kirchgemeinden generell freie Hand für die weitere Nutzung gewährt wird. Schliesslich wird darauf hingewiesen, dass die Nachschusspflicht unter der Prämisse der Residenzpflicht festgelegt wurde. Wenn diese nicht mehr möglich ist, können sie nichts dafür. Aber es bedeutet, dass die Spielregeln nachträglich geändert wurden und kleine Kirchgemeinden wollten nicht beim Kanton bluten müssen für die abnehmende Bedeutung der Kirchen. Die grösseren Kirchgemeinden sind weniger von der Nachschusspflicht betroffen, sehen aber die Probleme der kleinen und unterstützen diese mehrheitlich. Eine Kirchgemeinde wünscht, in die Verhandlungen einbezogen zu werden.

La paroisse se charge de l'entretien et il n'y a pas beaucoup de revenus de location. C'est peut-être à revoir dans le cas de vente.

#### 4.3.3 Kommentare bei den "nein" Antworten

Ein Nein wurde oft damit begründet, dass ein Pfarrhaus als solches erhalten bleiben soll und nicht umgenutzt werden darf. In einer Bergregion ist eine Umnutzung kaum möglich. Wenn das Pfarrhaus nicht von einer Pfarrperson bewohnt wird, sollte die Kirchgemeinde frei sein bei dessen Nutzung. Wenn eine Nachschusspflicht besteht, sollte sie ein für alle Mal geregelt werden.

Si la cure n'est plus utilisée comme logement, il n'y pas de raison de profiter d'une situation économique particulière. Tout bâtiment à disposition peut certes être utilisé, mais est-il vraiment nécessaire? Vu le manque de logements en Suisse, il serait plus judicieux d'utiliser les cures comme logement plutôt qu'en tant que bâtiment supplémentaire pour la paroisse.

## 4.4 Frage 8 - Anliegen und Vorschläge

**Frage 8:** Haben Sie weitere Anliegen, Vorschläge oder Bemerkungen zum Thema?

**Question 8:** Avez-vous des préoccupations, des propositions ou des remarques à formuler en rapport avec ce sujet?

#### 4.4.1 Zusammenfassendes Fazit

30 Kirchgemeinden haben ergänzende oder grundlegende Gedanken zum Thema geäussert. Es sind die kleineren Kirchgemeinden (bis zu 2 Pfarrstellen), die sich nochmals zu den praktischen Fragen der Dienstwohnungspflicht äussern und betonen, wo sie der Schuh drückt. Es kommt erneut zum Ausdruck, dass es eine grössere Flexibilität braucht. Kirchgemeinden fragen nach neuen Arbeitsmodellen und einer zukunftsgerichteten Personalpolitik, die auch Auswirkungen auf Immobilien in Betracht ziehen sollte.

#### 4.4.2 Wohnsitzpflicht und Stellenbesetzung

In den Kommentaren zur Wohnsitzpflicht im engeren Sinn wird das Problem zwischen dem Wunsch nach Integration am Ort und Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung noch einmal

aufgenommen. Die Notwendigkeit zu mehr Flexibilität kommt auch hier zum Ausdruck. Einzelne fragen, ob eine unterschiedliche Regelung je für ländliche und für städtische Gebiete hilfreich wäre? Mehrere argumentieren, dass die Dienstwohnungspflicht mittel- bis langfristig nicht haltbar sei. Dies muss aber nicht nur nachteilig sein, denn die Befreiung von der DWP führt zu einer klaren Trennung zwischen Arbeits- und Freizeit, was entlastend und damit auch motivierend sein kann. Es sollte in jedem Fall eine ständige telefonische Erreichbarkeit gewährleistet sein. Auf Anrufe sollte innerhalb von drei Stunden reagiert werden können. Dies ist insbesondere für Kirchgemeinden im Berggebiet zu bedenken, wo es Siedlungen gibt, welche zu gewissen Zeiten nicht erreichbar sind. Aufbau und Regelung eines Pikettendienst wäre eine zusätzliche Entlastungsmöglichkeit. Dort wo die Kirchgemeinde mehr als eine Teilzeitstelle innehat, sollten flexible Lösungen gefunden werden. Eine Beschränkung auf Büro- oder Sprechzeiten wird als ungenügend empfunden.

#### **4.4.3 Wohnsitzpflicht und Zukunft der Kirche**

Kommentare, welche von der Dienstwohnungspflicht den Bogen weiter in die Zukunft spannen, stellen die Frage, was bei zunehmendem Mitgliederschwund, knapper werdenden finanziellen Mitteln und Pfarrmangel auf sie zukommen wird. Der langfristige Trend wird wohl gegen eine Dienstwohnungspflicht gehen. Eine Lösung wird darin gesehen, Pfarrhäuser auch anderweitig zu nutzen. Allerdings wird so ein sichtbares traditionelles Kulturgut aufgegeben, welches für Werte und Aufgaben der Kirche steht

Konsequenterweise müsste man bei der Personalpolitik immer auch die Folgen für die Immobilien in Betracht ziehen. Dabei wird erwartet, dass mit dem Rückgang der Dienstwohnungspflicht auch andere wichtige Tätigkeiten der Pfarrpersonen erodieren. Es wird eine Herausforderung für die Kirche darin gesehen, wie sie auf diese Trends reagiert und moderne und bedürfnisgerechte Arbeitsformen entwickelt. Diese sollten die Erkenntnisse aus der Wirtschaft aufnehmen und die Nähe zu ihren "Kunden" pflegen.

#### **4.4.4 Argumente, die nur von wenigen oder einer Kirchgemeinde erwähnt werden**

- Mit der Dienstwohnungspflicht befindet man sich mietrechtlich in einer Grauzone. Was, wenn es zu Unstimmigkeiten nur wegen der Wohnsituation kommt? Damit das nicht passiert, muss die Kirchgemeinde ein gutes und passendes Angebot haben. Dies wird noch wichtiger, wenn die Dienstwohnungspflicht abgeschafft wird.
- Einer Kirchgemeinde wurde offenbar ein Befreiungsgesuch abgelehnt. Sie klagt, dass REFBEJUSO auch selbst Beschwerdestelle ist.
- D'un point de vue plus «philosophique», ne pas oublier que c'est l'Eglise qui doit être proche des paroissiens, pas les paroissiens qui doivent chercher l'Eglise.
- Ne pas oublier, qu'un/e pasteur/e ne passe pas 30 ans dans la même paroisse, mais en moyenne 10 ans → prévoir des possibilités d'échanges, Berne s'occupant des contrats.
- Les bâtiments coûtent chers, très chers.